

17.6

I
01
Herrn Nemitz

Antrag Drucksache Nr.: DS 01339/2018 der Fraktion Unabhängige Bürger
Betreff: Stadterneuerung in Schwerin-Paulsstadt, Neugestaltung der Lübecker Straße von der Steinstraße bis zum Platz der Freiheit

Beschlussvorschlag:

Der Erneuerung der Lübecker Straße zwischen Steinstraße und Platz der Freiheit unter Einsatz von Städtebauförderungsmitteln wird zugestimmt. Es erfolgt keine Beteiligung der Anlieger über Straßenbaubeiträge.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. **Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)**

Aufgabenbereich: Eigener Wirkungskreis

Der Antrag ist zulässig.

2. **Prüfung der finanziellen Auswirkungen**

Art der Aufgabe: Pflichtige Aufgabe

Kostendeckungsvorschlag entsprechend § 31 (2) S. 2 KV: -

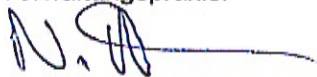
Einschätzung zu voraussichtlich entstehenden Kosten (Sachkosten, Personalkosten):

3. **Empfehlung zum weiteren Verfahren**

Zustimmung mit Anmerkung: Den Antrag könnte man nur unter folgender Klarstellung zustimmen:

Es erfolgt keine Beteiligung der Anlieger über Straßenausbaubeiträge nach Kommunalabgabengesetz (KAG M-V). Gemäß der bundesgesetzlichen Verpflichtung nach § 154 Baugesetzbuch haben Eigentümer eines im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet gelegenen Grundstücks nach Abschluss der städtebaulichen Sanierungsmaßnahme einen Ausgleichsbetrag in Geld zu entrichten, der der durch die Sanierung bedingten Erhöhung des Bodenwerts seines Grundstücks entspricht.

Das wäre aber eher eine Protokollnotiz oder eine Ergänzung der Beschlussbegründung. Die Erhebung dieser so genannten „sanierungsrechtlichen Ausgleichsbeträge“ ist im Übrigen seit 2005 in den Sanierungsgebieten Feldstadt, Altstadt und Schelfstadt ständige unbeanstandete Verwaltungspraxis.



Bernd Nottebaum